

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Joachim Lenders,  
Dr. Jens Wolf, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Elbphilharmonie für alle erlebbar machen – Konzerte Open Air übertragen!**

Im September 2017 überträgt die Hamburgische Staatsoper in Zusammenarbeit mit dem Filmfest Hamburg, dem Binnenalster Filmfest und dem Verein Lebendiger Jungfernstieg e.V. die Eröffnungspremiere der Spielzeit 2017/2018 auf einer Leinwand für alle Interessierten kostenlos auf dem Jungfernstieg. Ähnliche Projekte gab es bereits bei den Bayreuther Festspielen zwischen 2009 und 2012 (seitdem werden Aufführungen im Kino live übertragen), bei den Opernfestspielen der Bayerischen Staatsoper im Juni und Juli eines jeden Jahres unter dem Titel „Oper für Alle“ sowie bei der Staatskapelle und der Staatsoper Berlin, die jährlich einzelne Konzerte und Operaufführungen auf dem Bebelplatz in Berlin übertragen. In Anbetracht der enormen Nachfrage nach Karten für die Elbphilharmonie, dem Interesse an dem Bauwerk und den Konzerten sowie der Identifikation der Hamburgerinnen und Hamburger mit dem neuen Hamburger Wahrzeichen ist es lohnenswert, ein solches Projekt auch für die Elbphilharmonie-Konzerte zu entwickeln.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. zusammen mit geeigneten Partnern, wie der HamburgMusik GmbH, der Hamburg Marketing GmbH, dem Filmfest Hamburg und dem Binnenalster Filmfest, dem NDR als Träger des NDR Elbphilharmonie Orchesters sowie mit dem Verein Lebendiger Jungfernstieg e.V. ein Konzept zu erarbeiten, das die Übertragung von mindestens zwei Konzerten je Spielzeit an einem zentralen, öffentlichen Ort auf Leinwand (zumindest aber des Eröffnungskonzertes) ermöglicht.
2. für die Übertragungen der Konzerte die Kosten zu ermitteln und diese aus der Kultur- und Tourismussteuer sowie unter Hinzuziehung von privaten Drittmitteln zur Verfügung zu stellen.
3. die öffentliche Übertragungen dieser Konzerte zunächst für die beiden Spielzeiten 2017/2018 sowie 2018/2019 zu sichern.
4. der Bürgerschaft hierüber bis zum 31.07.2017 zu berichten.